

Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden

Situationsbericht für den Bezirk der
Betreuungsstelle beim Kreis Wesel ohne
die Städte Dinslaken, Moers und Wesel

Entwicklung der Anzahl der
Sachverhaltsermittlungen

2009	1145
2010	987
2011	1020
2012	1125
2013	1096
bis 31.10.2014	1029

Entwicklung der Anzahl der beglaubigten
Vorsorgevollmachten

2009	318
2010	316
2011	422
2012	611
2013	779
bis 31.10.2014	531

Sachverhaltsermittlungen auf Anregung Dritter

Die anregenden Stellen waren stark unterschiedlich, darunter sind überwiegend Angehörige, Sozialdienste wie z.B. von Krankenhäusern, Betreutes Wohnen u.a., Hausärzte, Behörden, Pflegeberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, ein Rechtsanwalt und Fachärzte.

Insgesamt 34 Anregungen

Davon sind 8 noch offen

In 15 Fällen wurde die Einrichtung einer Betreuung vorgeschlagen

In 6 Fällen reichte die Bevollmächtigung aus, um eine Betreuung zu vermeiden

In 4 Fällen waren andere Hilfen ausreichend, um die Betreuung zu vermeiden

In einem Fall verstarb die betroffene Person

Fazit: Zu berücksichtigen ist, dass bei der
Betreuungsstelle des Kreises Wesel bisher
keine Sachverhaltsermittlungen auf Anregung
dritter Stellen regelmäßig angeboten wurden.
Die ersuchenden Stellen wurden an die
Geschäftsstellen der Amtsgerichte verwiesen.
Dadurch erklärt sich der Effekt von einer zwar
noch relativ kleinen Anzahl, aber doch
zusätzlicher Anfragen. In 15 Fällen gab es zum
Vorschlag einer rechtlichen Betreuung keine
Alternative. In 10 Fällen konnte aber ein
Betreuungsverfahren vermieden werden.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint die
Zahl sehr gering. Allerdings ist die gesetzliche
Neuregelung in der Bevölkerung noch
weitgehend unbekannt. Bei den verschiedenen
Sozialdiensten wird die Information sich
schnell verbreiten. Spätestens in einem Jahr
wird hier eine deutliche erhöhte
Inanspruchnahme zu verzeichnen sein.

gez. Michael Römpke
Betreuungsstelle beim Kreis Wesel